

Nutzungsbedingungen der gelben Tonne (ausschließlich für den Odenwaldkreis)

1. Entsorgung

Der Nutzer (m/w/d) erhält einen 240 Liter oder 1.100 Liter Behälter zur Sammlung von Leichtverpackungen. Der Behälter bleibt im Eigentum der Firma RESO GmbH. Der Nutzer (m/w/d) verpflichtet sich, den Behälter am Entsorgungstag bis spätestens 6 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand zu stellen. Bei Nichteinhaltung besteht kein Anspruch auf Nachleerung. Das Betreten von privaten Grundstücken ist unseren Mitarbeitern ausdrücklich untersagt. Tonnen aus Depots, Verschlägen, Einbuchtungen etc. müssen vom Nutzer herausgeholt werden.

2. Leerung

Die Leerung der gelben Tonne erfolgt alle 2 Wochen gemäß dem Abfuhrplan, sofern Straße und Behälter für ein drei- bzw. vierachsiges Entsorgungsfahrzeug zugänglich ist. Dies betrifft insbesondere die Parksituation an Kreuzungen/Ecken von Zufahrtsstraßen und die Leerung in Sackgassen. Sollte die Dienstleistung auf Grund höherer Gewalt (Sturm, Feuer, Streik u.ä.), sowie Witterungsbedingt wie Glätte nicht ausführbar sein, scheidet eine Haftung seitens RESO grundsätzlich aus.

3. Konditionen

Die gelben Tonnen im Odenwaldkreis werden dem Nutzer (m/w/d) kostenpflichtig zur Miete zur Verfügung gestellt. Die RESO GmbH erhebt als Miete eine Jahrespauschale für 240 L Gefäß in Höhe von 30 EUR für 1100 L Gefäß in Höhe von 180 EUR zzgl. MwSt. Die Mietrechnung wird für ein Jahr im Voraus abgerechnet. Die Zustellung der Rechnung erfolgt per Email. Der Jahres-Rechnungsbetrag wird sofort fällig. Bei Nichtzahlung behält sich RESO das Recht auf kostenpflichtigen Abzug des Behälters vor. Die Gestellung ist kostenpflichtig, daher kann der Behälter nach Einzug der Jahrespauschale auch kostenfrei abgeholt werden.

4. Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt für 2 Kalenderjahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht 2 Monate vor Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Bei einer vorzeitigen Kündigung ist eine anteilige Rückerstattung der Jahrespauschale nicht möglich. Ebenso wird bei vorzeitigem Abzug, innerhalb der ersten 24 Monate ab Gestellung, eine Fahrtkostenpauschale i. H. v. 100,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung, insbesondere bei Vorliegen von Zahlungsunfähigkeit, wenn der Nutzer wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt, wenn die Leistungserbringung seitens RESO aus besonderem Grund nicht mehr möglich ist. Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen der REMONDIS-Gruppe. Diese AGB sind einzusehen unter www.reso-gmbh.de.

(stand 4.1.2023)